



Gesundheitsamt/Schulamt

September 2025

An alle  
Schulleitungen der  
Wiesbadener Schulen

## Gemeinsamer Hinweis zum Masernschutzgesetz - Informationsweitergabe an Eltern und Sorgeberechtigte

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

als Gesundheitsamt, Städtisches Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie das Staatliche Schulamt möchten wir Sie bitten, Eltern und Erziehungsberechtigte erneut auf die gesetzlich vorgeschriebene Nachweispflicht über einen bestehenden Masernschutz hinzuweisen. Seit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 (§ 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz - IfSG) ist für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen der Nachweis eines Masernschutzes verpflichtend. Diese Pflicht betrifft:

- alle Schülerinnen und Schüler, auch neu in die Schule aufgenommene,
- alle Beschäftigten, die nach dem 31.12.1970 geboren sind.

Der Nachweis erfolgt durch:

- eine dokumentierte zweifache Masernimpfung oder
- ein ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt (z.B. nach durchgemachte Masernerkrankung) oder
- ein ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Bitte informieren Sie die Elternschaft und ggf. auch das Kollegium erneut über diese gesetzliche Verpflichtung. Sollten Unsicherheiten oder Beratungsbedarf bestehen, können sich Eltern kostenfrei und unverbindlich an das Gesundheitsamt wenden:

Gesundheitsamt Wiesbaden  
Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 312817 oder 0611 312828  
E-Mail: [gesundheitsamt@wiesbaden.de](mailto:gesundheitsamt@wiesbaden.de)

Personen ohne Masernnachweis dürfen gemäß §20 Abs. 9 IfSG nicht beschäftigt oder betreut werden. Bei schulpflichtigen Kindern bleibt die Schulpflicht bestehen - in diesen Fällen wird das Gesundheitsamt über die fehlenden Nachweise informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bitte leiten Sie den beigefügten Elternhinweis kurzfristig an alle Eltern und Sorgeberechtigten weiter - gerne auch über Ihre etablierten digitalen Kommunikationswege.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Mithilfe bei der Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in unseren Schulen.

Freundliche Grüße

Prof. Dr. R. Gracien  
Leiter des Gesundheitsamtes

K. Römer  
Leiter des Städtischen Schulamtes

C. Wolff  
Leiterin des Staatlichen Schulamtes